



Amtsgericht Wilhelmshaven

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 11/22

11.11.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, den 19.02.2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 15-17, 26382 Wilhelmshaven, Saal 50, versteigert werden das im Teileigentumsgrundbuch von Wilhelmshaven Blatt 44730 eingetragene Teileigentum:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wilhelmshaven	18	146/52	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	16
	Wilhelmshaven	18	52/2	Gebäude- und Freifläche, Weserstraße	3
	Wilhelmshaven	18	52/7	Gebäude- und Freifläche, Weserstraße	231
	Wilhelmshaven	18	51/3	Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße	27
	Wilhelmshaven	18	52/5	Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße	99
	Wilhelmshaven	18	52/9	Gebäude- und Freifläche, Weserstraße	45
	Wilhelmshaven	18	51/6	Gebäude- und Freifläche, Ansgaristraße 10, 12, Weserstraße 109	3168
	Wilhelmshaven	7	16/9	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	113
	Wilhelmshaven	7	16/13	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	83

	Rüstringen	7	1856/16	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	249
	Wilhelmshaven	18	93	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	111
	Rüstringen	7	13/24	Verkehrsfläche, Ansgaristraße	182
	Rüstringen	7	16/10	Gebäude- und Freifläche, Ansgaristraße	1101
	Rüstringen	7	16/7	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Ansgaristraße 10, 12, Weserstraße 109	2954
	Wilhelmshaven	18	743/51	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Ansgaristraße 10, 12, Weserstraße 109	336

verbunden mit Sondereigentum an den blau gekennzeichneten Räumen (Pflegeeinrichtung), Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Detaillierte Objektbeschreibung:
ehemaliges Krankenhaus - Umbau zu Wohnanlage

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 9.570.000,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Die Wertgrenzen gem. § 74a ZVG und § 84a ZVG liegen nicht mehr vor.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-wilhelmshaven.niedersachsen.de

Harms
Rechtspflegerin